



## Wegmarken



### Schutz der biologischen Vielfalt

**Die Stadt Neumünster als Mitunterzeichnerin der Erklärung „Biologische Vielfalt in Kommunen“ braucht zu ihrer Umsetzung nicht nur eine andere Landwirtschaft (s. u.) sondern auch ein stimmiges, örtliches Gesamtkonzept zum Erhalt und zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität).**

Trotz der weltweiten und erdgeschichtlichen Ausmaße des bereits fortgeschrittenen sechsten Arten-Massensterbens gibt es zahlreiche Möglichkeiten für in das [ISEK](#) einzupflegende, städtische Gegenmaßnahmen.

‘Bienenweiden’ und Stadtbegrünungen, wo es nur geht (statt Schottergärten). Dazu gehören auch Wände und Dachflächen, die sich nicht für Photovoltaik oder Solarthermie eignen. Die eigenen Waldflächen dürfen nicht mehr gewinnorientiert genutzt werden! Die ‘versehentliche’ Rodung alter Baumbestände (z. B. Messeachse) ist empfindlich, also verhinderungswirksam, zu bestrafen! Die stillschweigend geduldete Vernichtung der (gesetzlich geschützten) artenreichen Knicks ist sofort zu beenden! Bisher ungenutzte Chancen zur großflächigen, naturschutzfachlich orientierten, artengerechten Landschaftsentwicklung sind umgehend wahrzunehmen (z. B. an den Ufern von Schwale und Stör in Wittorf)! Das angedachte Biotopverbundsystem, für das sogar extra Flächen angekauft wurden, ist zu erweitern und umzusetzen.